

Weiterbildungsordnung verabschiedet – ein großer Schritt in der Aus- und Weiterbildungsreform

Am 12.11.22 hat eine historisch bedeutsame Delegiertenversammlung (DV) stattgefunden, denn es wurde die Berliner Weiterbildungsordnung (WBO) für die nach dem PsychThG von 2020 approbierten Psychotherapeut:innen beschlossen. Durch die Ausbildungs- und Weiterbildungsreform, die vom Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) 2014 beschlossen worden war, ändert sich die Qualifikationsstruktur für die psychologischen Psychotherapeut:innen weitgehend. Sie erfolgt jetzt analog dem ärztlichen Facharztmodell. Die Approbation wird bereits nach dem Masterstudium in Psychotherapie verliehen und dann erfolgt eine fünfjährige Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut:in. Die Berufs- und Fachaufsicht für die Weiterbildung liegt in Form der Landespsychotherapeutenkammern nun in der Hand der Profession.

Auf der Basis der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) wurde in Berlin die Gebiets- und die Bereichsweiterbildung mit großer Mehrheit beschlossen. Die Gebietsweiterbildung erfolgt in den Gebieten: Erwachsene, Kinder- und Jugendliche und Neuropsychologische Psychotherapie. Eine Gebietsweiterbildung in den Richtlinienverfahren: Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Systemische Therapie führt zur sozialrechtlichen Anerkennung. Für die Gebiete: Erwachsene und Kinder- und Jugendliche wurde durch einen DPT-Beschluss für die Verfahren: tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Systemische Therapie auch eine Öffnung für „Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können“ beschlossen. Das bedeutet, dass die verbreitete Praxis in der bisherigen Approbationsausbildung, nach der auch Seminare in Nicht-Richtlinienverfahren wie Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie u.a. durchgeführt werden, auch in der Weiterbildung fortgeführt werden kann.

In der Bereichsweiterbildung kann man sich sowohl in einem zweiten oder sogar dritten Richtlinienverfahren in einer verkürzten Zeit weiterbilden und bekommt dann eine weitere sozialrechtliche Anerkennung. Umstritten war die Frage, ob auch weitere Verfahren wie die Gesprächspsychotherapie (GPT), die in vielen WBOs der Landeskammern für die vor 2020 approbierten Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen enthalten ist, auch in die neue Berliner WBO aufgenommen wird. In der hessischen Psychotherapeutenkammer wurde sie mit 96% der Delegiertenstimmen am 16.7.2022 in die hessische WBO aufgenommen. Die Berliner Kammerfraktion: „Berliner Bündnis für psychische Gesundheit“, die seit 20 Jahren für die Verfahrensvielfalt eintritt, hat zusammen mit vielen Delegierten aus anderen Fraktionen, insbesondere der Systemischen Therapie und der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (dgvt), den Antrag auf Aufnahme der GPT in die Berliner WBO gestellt. Ein Weiterbildungsabschluss in GPT führt zu einem ankündigungsfähigen Titel, z.B. auf dem Praxisschild. Aus anderen Fraktionen kam die Gegenargumentation, dass die Berliner WBO inhaltlich nur die MWBO abbilden solle, um die Bundeseinheitlichkeit der WBOs der Landespsychotherapeutenkammern zu



gewährleisten. Das sei für die zukünftigen Psychotherapeut:innen in Weiterbildung (PtW) sehr wichtig, da sie beim Wechsel in eine Landeskammer die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorfinden würden. Dagegen wurde argumentiert, dass die MWBO für die Landeskammern lediglich eine „empfehlende Wirkung“ habe und dass die Vergleichbarkeit in der Gebiets- und bis auf die GPT auch für die Bereichsweiterbildung gewährleistet sei.

Zur positiven Überraschung der Antragsteller:innen wurde der Antrag zur Aufnahme der GPT in die Berliner Bereichsweiterbildung mit ca. 85 % der Delegierten aufgenommen. Dafür gab es großen Beifall aus allen Fraktionen. In die Bereichsweiterbildung wurden aber nicht nur die erwähnten Psychotherapieverfahren, sondern auch die Bereiche: Spezielle Psychotherapie bei Diabetes, Spezielle Schmerzpsychotherapie und Sozialmedizin aufgenommen. Um die Weiterbildung möglichst mit der Lebenssituation der PtW so kompatibel wie möglich zu gestalten, wurde von der DV entschieden, dass nicht nur im ambulanten, sondern auch im institutionellen Bereich 25 % Stellen möglich und anererkennungsfähig sind.

Die Verabschiedung der Berliner WBO ist tatsächlich ein Meilenstein in der bisherigen Ausbildungs- und Weiterbildungsreform und zeigt, dass die Berliner Delegierten trotz vieler unterschiedlicher Positionen und Widersprüchen an entscheidenden Punkten zu großer Geschlossenheit in der Lage sind. Doch leider leidet die Umsetzung der Weiterbildung an einem großen Pferdefuß, da nämlich die Finanzierung, vor allem für die ambulante Weiterbildung, keineswegs gesichert ist. Hierzu führen der Vorstand der BPtK Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit und die Vorstände der Landeskammern mit den politischen Verantwortlichen in den entsprechenden Ländern. Vom Bundesministerium für Gesundheit wurde die Reform vor vielen Jahren mit angestoßen, um die Struktur der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung dem ärztlichen Modell anzupassen. Von daher ist es umso unverständlicher, dass es sich bei der Gewährleistung der Finanzierung der Weiterbildung mehr als schwertut.

Sollten diese Gespräche aber nicht den gewünschten Erfolg bringen, dann werden sowohl die BPtK als auch die Landespsychotherapeutenkammern und die Berufs- und Fachverbände eine Öffentlichkeitskampagne mit Petition und anderen Maßnahmen starten, um den politischen Druck zu erhöhen. Denn ohne ausreichende Finanzierung ist die Weiterbildung existenziell gefährdet. Die prekäre Situation der PiA, die sehr hohe Ausbildungskosten privat tragen müssen, war ja einer der wichtigsten Faktoren für die Weiterbildungsreform. Das erklärte Ziel war, dass dieser unhaltbare Zustand abgeschafft werden muss und die PtW entsprechend ihrer Qualifikation wie die Assistenzärzte tariflich bezahlt werden müssen.

Ein Artikel von Manfred Thielen